



Förderungsrichtlinie "Freizeitmaßnahmen" Förderung von Kinder- & Jugendfreizeitmaßnahmen

in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 26.02.2015

Vorbemerkung

Mit dieser Richtlinie trägt die Stadt Kreuztal dazu bei, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit für erlebnisreiche und erholsame Reisen, Aufenthalte und Freizeitmaßnahmen vor Ort zu geben und spezifisch jugendbiographische Lernprozesse und Entwicklungsräume zu fördern.

1. Förderungsfähige Maßnahmen

Gefördert werden Kinder- & Jugendreisen, Freizeitmaßnahmen vor Ort ohne Übernachtung, Studienfahrten, inklusive Freizeiten, Familienfreizeiten und internationale Begegnungen.

Maßnahmen für Leitungskräfte und Mitarbeiter*innen können ebenfalls gefördert werden.

Die Maßnahmen können weltweit durchgeführt werden.

2. Förderungsvoraussetzungen

- Gefördert werden Kinder- & Jugendgruppen aus Kreuztal, deren Teilnehmer*innen in Kreuztal ihren Wohnsitz haben. Maßnahmen außerörtliche Vereine, an denen in Kreuztal wohnende Kinder und Jugendliche teilnehmen, erhalten ebenfalls einen Zuschuss.
- Es werden Teilnehmer*innen im Alter von 6-27 Jahren gefördert, jedoch ab 21 Jahren nur, wenn es sich um Schüler*innen, Auszubildende, Studenten*innen, Menschen, die Freiwilligendienst leisten, sowie Arbeitsuchende handelt.
- Die Dauer der Maßnahme muss mindestens zwei Tage betragen. Es können Freizeitmaßnahmen ohne Übernachtung gefördert werden, wenn mit einer festen Gruppe (keine täglichen Wechsel) an mindestens 5 Tagen ein ganztägiges Programm, mit Verpflegung durchgeführt wird.
- Die Maßnahmen gelten im Sinne dieser Grundsätze als förderungswürdig, wenn der Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein e.V. bzw. der Stadtjugendring Siegen e.V. eine Beihilfe nach seiner Richtlinie bewilligt hat.
- Zur Einhaltung notwendiger Qualitätsstandards stellen die aktuell gültigen Richtlinien des Kreisjugendringes Siegen-Wittgenstein e.V. bzw. Stadtjugendringes Siegen e.V. einen Orientierungsrahmen dar.

stadt
kreuztal
Kinder & Jugendförderung

☉ Siegener Str. 3
57223 Kreuztal

☉ Öffnungszeiten
mo - mi: 08.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 16.00 Uhr
do: 08.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 17.00 Uhr
fr: 08.30 - 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

☉ Ansprechpartner:
Christian Zimmer

☉ Telefon: 0 27 32 / 51 - 359
Fax: 0 27 32 / 27 91 05 57
Internet: www.jugend.kreuztal.de
E-Mail: jugend@kreuztal.de



3. Antragsverfahren

Eine Bezuschussung kann nur erfolgen, wenn im Vorfeld der Maßnahme beim Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein e.V. bzw. Stadtjugendring Siegen e.V. ein entsprechender Förderantrag gestellt wurde.

Die Auszahlung des Förderzuschusses seitens der Stadt Kreuztal erfolgt unmittelbar nach Eingang der Kopie des Bewilligungsbescheides durch einen der beiden Träger.

- Teilnehmer*innen und Gruppenleiter*innen erhalten pro Tag eine Beihilfe in Höhe von 1,30 €.
- An- und Abreisetag gelten als zwei Tage.
- Für je angefangene 8 Teilnehmer*innen kann ein/e Leiter*in eine Förderung erhalten. Bei auswärtigen Vereinen wird je vollendete 8 Teilnehmer*innen ein/e Leiter/In gefördert.
- Die Bagatellgrenze liegt bei 13,00 € pro Maßnahme.

Dem Träger einer geförderten Maßnahme bleibt es überlassen, innerhalb der Gruppe einen finanziellen Ausgleich für schwächer gestellte Teilnehmer*innen herbeizuführen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.